



Regierungsratsbeschluss vom 17. Oktober 2017

Schriftliche Anfrage Otto Schmid betreffend Streichung des Sportobligatoriums aus dem Sportförderungsgesetz

P175271

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Gemäss Schulgesetz des Kantons Basel-Stadt (§ 139 Abs. 1 SchulG) sind dem Sportunterricht wöchentlich mindestens drei Stunden zu widmen. Der Regierungsrat beabsichtigt nicht, dem Grossen Rat eine Änderung des entsprechenden Absatzes im Schulgesetz vorzuschlagen und möchte – unabhängig von einer möglichen Aufhebung der bundesrechtlichen Regelung im Sportförderungsgesetz – an den drei Stunden festhalten. Auch der Lehrplan 21 misst der Bewegung und dem Sport grosse Bedeutung zu.

